

# Zweiter Teil

## Einwohner- und Firmen-Verzeichnis

der

### Stadtgemeinde Köln in alphabetischer Reihenfolge.

Die Stadtgemeinde Köln umfaßt seit dem 1. April 1888 Köln (Alte und Neustadt), ferner: Altbach, Bruchköbel, Bayenthal, Bickendorf, Düsselbühl, Braunfeld, Duffeln, Frey, Ehrenfeld, Gumboldt-Kolonie, Heiterberg, Komer, Kreis, Lind, Lindental, Longrich, Maastricht, Marienburg, Melaten, Mengeneich, Metzdorf, Müngersdorf, Niehl, Nippes, Obendorf, Pütz, Raderberg, Raberlat, Riehl, Rohlmann, Sülz, Vollenbrock, Vollenbrock, von der Zeyen-Kolonie usw.

Behörden, öffentliche Gebäude, Anstalten usw. sind unter den betreffenden Stichworten alphabetisch eingereiht.  
Auskunfts-Büreau des Königl. Einwohner-Meldewesens, Krebsgasse 1. Das Büreau erteilt Auskunft über Name und Wohnung der einzelnen Einwohner des Polizei-Verwaltungsbezirks gegen eine im Voraus zu zahlende Gebühr von 25 Pf. für jede einzelne Auskunft. Schriftliche Anfragen sind außerdem 10 Pf. für Rückporto beizufügen.

#### Erläuterungen.

Die alphabetische Reihenfolge der Namen ist nach der neuen Rechtschreibung geordnet. Demnach sind z. B. die Umlaute ä, ö, ü nicht wie ae, oe, ue sondern als einfache Selbstlaute ä, ö, ü eingereiht und zwar ä hinter a, ö hinter o, ü hinter u. — J (i) und K (i) sind als zwei verschiedene Buchstaben behandelt.

(Vergleiche auch die Gebrauchsanleitung unter der Bezeichnung „Wichtig“ auf grünem Papier hinter dem Titelbogen.)

Bei gleich oder ähnlich lautender Aussprache von G u. K, H u. W, J u. G, e und ä u. i. schlage man, wenn der eine Buchstabe vorliegt, den andern nach, z. B.: Feiten = Feiten, Kremer = Krämer usw.

Familien-Namen mit Vorfilben sind jenseit an der Stelle aufgeführt, wo sie der Aussprache nach am ersten gesucht werden z. B.: „Le Bret“ und „le Roi“ unter „B“, dagegen „am Jehnhoff“ unter „J“. Namen mit bekannteren Vorfilben (von de, van, von der u.) sind jedoch unter dem Anfangsbuchstaben des Stammbornes alphabetisch eingereiht, z. B.: „von Berg“ und „van der Berg“ unter „B“, nach „Berg“, „de Brunn“ unter „B“.

In Lateinschrift gedruckt sind nur die Namen der in das Handels-Register der königlichen Amtsgerichte zu Köln und Mülheim eingetragenen Firmen, Handelsgesellschaften usw. — Inhaber bzw. Teilhaber, Gesellschaftsform und sonstige Rechtsverhältnisse dieser Firmen usw. sind den Registern obiger Rgl. Amtsgerichte genau entsprechend aufgeführt und können deshalb hiervon abweichende Angaben keine Berücksichtigung finden.

△ bezeichnet diejenigen Teilhaber usw., welche zur Zeit des Druckes dieser Auflage bei den Rgl. Amtsgerichten noch eingetragen waren, nach Angabe der betreffenden Firmen jedoch nicht mehr beteiligt sind.

\* bedeutet Kommanditgesellschaft; hierbei sind in der Regel nur die persönlich haftenden Gesellschafter angegeben. — Den Namen etwa aufgeführter Kommanditisten ist <sup>o</sup> angehängt.

\*\* bezeichnet die nicht vertretungsberechtigten Teilhaber.

\*,\* besagt, daß außer den angegebenen Inhabern bzw. Teilhabern noch andere, nicht vertretungsberechtigte Teilhaber vorhanden sind.

Eine erklärende Übersicht der für Orden u. angewandeten Abkürzungen befindet sich zu Anfang des Buches hinter dem Inhaltsverzeichnis.  
(E) bedeutet Eigentümer eines Hauses in der Stadtgemeinde Köln; <sup>h</sup> = Fernsprechverbindung; „Giro-Konto“ = bei der Reichsbank; PSA = Postcheckkonto beim Postcheckamt Köln; u = Unterhaus; l = l. Stad.; a = Anbau, dagegen gehört großes A u. zur Hausnummer.